

1. Nachtragshaushalt 2018



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

Inhalt		Seite
A.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2018	A 1
B.	Vorbericht und Anlagen	B 1 - 12
1.	Überblick zur Veränderung der Haushaltswirtschaft	B 1 - 4
2.	Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen	B 5
3.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	B 6
4.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Neumünster	B 7
5.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	B 8
6.	Übersicht über die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	B 9
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen	B 10
8.	Übersicht über die gebildeten Budgets	B 11
9.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	B 12
C.	1. Nachtragshaushaltsplan 2018	C 1 – 79
1.	Ergebnisplan	C 1
2.	Finanzplan inklusive Übersicht mit Inhaltsverzeichnis zu den Investitionsmaßnahmen	C 2 - 7
3.	Produkt 61101 Teilergebnisplan	C 8
4.	Produkt 11112 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 9 - 22
5.	Produkt 53801 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 23 - 39
6.	Produkt 54101 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 40 – 59
7.	Produkt 54201 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 60 - 63
8.	Produkt 54301 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 64 – 65
9.	Produkt 54601 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 66 - 68
10.	Produkt 55101 Teilfinanzplan/Begründungen zu investiven Veränderungen	C 69 - 79

Teil A

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan ¹ der				
Gesamtbetrag der Erträge	13.391.600		333.879.400	347.271.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.682.800		337.304.800	338.987.600
Jahresüberschuss	8.283.400		0	8.283.400
Jahresfehlbetrag		3.425.400	3.425.400	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.391.600		315.530.400	328.922.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.682.800		306.041.200	307.724.000
3. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		4.207.700	29.249.600	25.041.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.722.300	39.678.800	37.956.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt:	von bisher	auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.588.600 EUR	15.230.900 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	15.196.700 EUR	25.443.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Neumünster, den

Dr. Olaf Tauras
(Oberbürgermeister)

¹ Ohne Interne Leistungsbeziehungen

Teil B

Vorbericht und Anlagen

Vorbericht

1. Überblick zur Veränderung der Haushaltswirtschaft

Inhalt		Seite
1.	Allgemeine Erläuterung	B 2
2.	Investitionen	B 2
3.	Ergebnisplan	B 3
4.	Bewertung	B 4
5.	Zusammenfassung	B 4

1. Allgemeine Erläuterung

- *Haushaltstechnischer Nachtrag*
- *Umfassende Darstellung der Finanz- und Ergebnislage im Vorbericht zum Haushalt 2019/2020*

Die Beschlussfassung des Nachtrags 2018 folgt insbesondere haushaltstechnischen Anforderungen. Im Gegensatz zu Doppelhaushalten können Nachträge nur jeweils für 1 Jahr beschlossen werden. Die aus dem Nachtragsbeschluss 2017 (1012/2013/DS, Beschluss Ratsversammlung vom 26.09.2017) resultierenden Veränderungen der Investitionsansätze für das Haushaltsjahr 2018 bedürfen somit eines separaten Nachtragsbeschlusses 2018. Eine zusammenfassende Darstellung der Veränderungen wird in den Gliederungspunkten 2 und 3 beschrieben. Eine ausführlichere Darstellung der zukünftigen Finanzlage im investiven und konsumtiven Bereich wird im Vorbericht bzw. mit der Vorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020 am 25.09.2018 vorgelegt.

2. Investitionen

- *Rd. 60 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen überplant*
- *Rd. 6,2 Mio. Euro Mittelverschiebung nach 2019 ff*
- *Klärwerkserweiterung von 2019 nach 2018 vorgezogen*
- *Haushaltsmittelquote von 439% auf 294% reduziert, Zielwert 150% für 2020*
- *KInvFG II: Neumünster als finanzschwache Kommune antragsberechtigt*

Im Rahmen der Überplanungen der Investitionsmaßnahmen zum Beschluss des Nachtrags 2017 wurden naturgemäß auch die aus dem Frühjahr 2016 stammenden Ansätze für Investitionen des Jahres 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ausführungszeitpunkt und Mittelabfluss überplant. Damit diese aktualisierten Ansätze im Haushaltsjahr 2018 und damit auch als Grundlage zur Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zur Verfügung stehen, ist ein Nachtragsbeschluss 2018 erforderlich. Konkrete Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Teil C des Nachtrags 2018 dokumentiert.

Die Fortschreibung der Überplanung von rd. 60 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen führt durch überwiegende Verschiebung von Ansätzen in die Jahre 2019 ff zu einer Reduzierung der Ansätze im Jahr 2018 von rd. 21,6 Mio. Euro um rd. 6,2 Mio. Euro auf rd. 15,4 Mio. Euro.

In Verbindung mit den im Jahr 2018 voraussichtlich noch vorhandenen Restmitteln für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen von 25,7 Mio. Euro (vorher 39,9 Mio. Euro) stehen Mittel für Auszahlungen in Höhe von rd. 41,1 Mio. Euro (vorher 61,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Bauvolumen von rd. 14,0 Mio. Euro für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen entspricht die zu betrachtende Haushaltsmittelquote 294 % für 2018 (vorher 439 %). Nach Zielsetzung durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) ist Neumünster gehalten bis zum Jahr 2020 einen Zielwert von 150% zu erreichen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ein Vielfaches, sondern maximal das 1,5 fache des umsetzbaren Volumens betragen.

Die Planung der erforderlichen Klärwerkserweiterung (Filtration zur Gewährleistung der 1. Ausbaustufe) aufgrund der Inbetriebnahme eines Lebensmittelverarbeitenden Betriebes hat sich inhaltlich konkretisiert und zeitlich vorgeschoben. Sie geht aufgrund ihres Einzelfallcharakters gesondert in die Betrachtung ein. Eine Belastung der Haushaltsmittelquote ist nicht zu erwarten, da die geplanten Mittel auch im entsprechenden Jahr verausgabt werden. Im zweiten Quartal 2016 (Planungsstand Haushalt 2017/2018) war von einem Gesamtvolumen von 7,9 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 beginnend ausgegangen worden. Konkretisierte Planungen führen nunmehr zu einem Gesamtvolumen von 5,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 ist hierbei von Auszahlungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. Euro auszugehen.

3. Ergebnisplan

- *Planungsgrundlagen für Finanzausgleich und Steuern aktualisiert*
- *Kein konsumtiver Nachtrag für den gesamten Haushalt*

Mit dem Haushaltserlass für das Jahr 2018 des MIB vom 14.09.2017 unter Ergänzung der Auswirkungen der Steuerschätzung aus November 2017 (0507/2013/MV), haben sich auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Ergebnisplans geändert. Eine Anpassung der entsprechenden Steuer- und Zuweisungsansätze im Produktbereich 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist somit geboten.

4. Bewertung

Der konjunkturelle Einfluss auf weiterhin stabil hohem Niveau prägt die Budgetentwicklung der Steuer- und Finanzausgleichpositionen. Bekanntermaßen wird die konjunkturelle Entwicklung bestenfalls durch die kommunale Ebene mittelbar beeinflusst (z.B. durch Ausweisung von Gewebeflächen), was aber gleichzeitig die Fragilität des Systems verdeutlicht. So bleibt denn auch unter jetzigen externen positiven Rahmenbedingungen die Finanzkraft Neumünsters mit 928,15 Euro je Einwohner lediglich im mittleren Niveau der Gemeinden Schleswig Holsteins positioniert (von rd. 860 Euro/EW – 3.600 Euro/EW). Neumünster zählt damit weiterhin zu den finanzschwachen Kommunen und bleibt damit unabhängig von einer Fortführung der Konsolidierungshilfen (nach jetzigen Stand Zahlung in 2019 letztmalig für 2018) antragsberechtigt für Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG II).

Im investiven Bereich ergeben sich durch den Nachtrag 2018 keine inhaltlichen Veränderungen. Im Wesentlichen wird der Nachtrag 2017 fortgeführt und die sich daraus für das Jahr 2018 ergebenden Ansatzveränderungen für bereits laufende bzw. zu beginnende Investitionsmaßnahmen mit dem erforderlichen politischen Beschluss hinterlegt.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wird es wesentlich darauf angekommen, innerhalb der Investitionsplanung die zeitliche Neuveranschlagung von Investitionen durch eine echte Prioritätensetzung und mittel- sowie langfristige Planung orientierend an den verfügbaren und realisierbaren Kapazitäten abzulösen.

5. Zusammenfassung

- Haushaltstechnischer Nachtrag
- Planaktualisierung von Investitionsansätzen 2018 resultierend aus Nachtrag 2017
- rd. 6,2 Mio. Euro Ansätze für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen neu verteilt
- Klärwerkserweiterung von 2019 nach 2018 vorgezogen
- Neumünster als finanzschwache Kommune antragsberechtigt nach KInvFG II
- Anpassung des Ergebnisplans an Haushalterlass 2018 i.V.m. Steuerschätzung NOV/17

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis 2013 in TEUR	Ergebnis 2014 in TEUR	Ergebnis 2015 in TEUR	Ergebnis 2016 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR	1. Nachtrag 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6 ¹	7
Grundsteuer A	55,8	60,4	61,0	60,7	60,7	57,0
Grundsteuer B	12.352,9	12.448,7	13.479,0	13.355,5	14.000,0	14.000,0
Gewerbsteuer	36.642,0	34.839,1	35.296,3	46.662,6	49.500,0	47.000,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.294,9	22.112,2	23.356,3	24.167,4	26.143,9	27.663,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.621,1	3.714,9	4.523,8	4.674,9	5.811,2	7.593,4
Vergnügungssteuer	1.288,7	1.368,8	1.363,5	1.440,6	1.466,6	1.600,0
Hundesteuer	453,5	437,3	478,1	479,6	470,0	470,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0	35,6	184,6	35,0	25,0
andere Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gemeindeschlüsselzuweisung	10.350,2	12.921,3	13.915,8	13.641,1	15.725,3	15.487,8
Kreisschlüsselzuweisung	24.248,1	29.594,1	31.950,1	32.969,7	37.571,1	37.003,7
Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben nach § 15 FAG	6.471,0	7.704,8	13.943,5	13.578,0	16.435,6	16.187,4
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	2.003,5	2.209,8	2.152,2	2.277,8	2.335,4	2.487,2
sonstige allgemeine Finanzausweisungen (Fehlbetragszuweisung)	3.776,0	3.836,0	2.945,0	3.113,0	2.000,0	0,0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	122.557,7	131.247,4	143.500,2	156.605,5	171.554,8	169.575,2
Veränderung z. Vorjahr in %		7,1	9,3	9,1	9,5	-1,2
Gewerbsteuerumlage	6.070,6	6.610,4	5.493,6	7.945,3	8.330,5	7.909,7
allgemeine Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zusätzliche Kreisumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Amtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusatzamtsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzausgleichsumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe der Umlagen	6.070,6	6.610,4	5.493,6	7.945,3	8.330,5	7.909,7
Veränderung z. Vorjahr in %		8,9	-16,9	44,6	4,8	-5,1

1 Prognose

3. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkrediter- mächtigung ¹
				TEUR	EUR/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2001	134.453	2.607	8.572	128.488	1.613	1.023
Ist - 2002	128.488	2.573	11.797	119.264	1.487	192
Ist - 2003	119.264	5.832	13.449	111.647	1.392	0
Ist - 2004	111.647	2.268	9.165	104.750	1.317	5.213
Ist - 2005	104.750	14.228	9.371	109.607	1.390	5.345
Ist - 2006	109.607	10.121	10.065	109.663	1.404	9.300
Ist - 2007	109.663	12.550	10.394	111.819	1.435	1.979
Ist - 2008	111.819	3.090	10.018	104.891	1.346	0
Ist - 2009	104.891	13.068	9.192	108.767	1.409	14.163
Ist - 2010	108.767	15.075	9.479	114.363	1.486	1.832
Ist - 2011	114.363	143	8.463	106.043	1.378	0
Ist - 2012	106.043	10.548	8.768	107.823	1.396	0
Ist - 2013	107.823	18.960	7.576	119.207	1.550	0
Ist - 2014	119.207	15.527	7.704	127.030	1.648	0
Ist - 2015	127.030	18.197	7.975	137.252	1.766	0
Ist - 2016	137.252	8.636	8.822	137.066	1.763	2.100
Ist - 2017 ²	137.066	2.100	9.591	129.575	1.667	0
Soll - 2018	129.575	15.231	10.429	134.377	1.729	
Soll - 2019	134.377	20.691	10.894	144.174	1.855	
Soll - 2020	144.174	12.854	10.812	146.216	1.881	
Soll - 2021	146.216	9.849	11.082	144.983	1.865	

1 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

2 Prognose

4. **Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt Neumünster jeweils zum 31. Dezember** (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach EigVO geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summen Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	119,2	45,1				0,7	232,5		352,4	4.582					397,5	5.168	0,0		397,5	5.168	47,3	615
2014	127,0	36,4				0,6	278,6		406,2	5.270					442,6	5.742	0,0		442,6	5.742	44,3	575
2015	137,2	25,0				0,6	292,9		430,7	5.541					455,7	5.862	0,0		455,7	5.862	41,3	531
2016	137,1	1,9				0,6	303,6		441,2	5.676					443,1	5.701	0,0		443,1	5.701	38,3	493
2017 ⁹	129,6	0,0				0,5	316,2		446,3	5.742					446,3	5.742	0,0		446,3	5.742	35,3	454
2018	134,4	0,0				0,5	312,1		447,0	5.751					447,0	5.751	0,0		447,0	5.751	32,3	416
2019	144,2	0,0				0,4	308,0		452,6	5.823					452,6	5.823	0,0		452,6	5.823	33,3	428
2020	146,2	0,0				0,4	304,3		450,9	5.800					450,9	5.800	0,0		450,9	5.800	34,3	441
2021	145,0	0,0							145,0	1.865					145,0	1.865	0,0		145,0	1.865	35,3	454

1 ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar mit weniger als 75 % beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

2 Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist; einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen).

3 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

4 nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

5 nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und die nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung

6 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012.

7 rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

8 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

9 Prognose

5. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	56.443	22.672	2.060	31.731	388	-
2014	55.848	22.218	1.364	32.266	9.513	-
2015	59.840	17.310	7.232	35.298	14.956	-
2016	55.539	20.233	987	34.319	18.962	-
Haushaltsjahr 2017 ⁴	63.207	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr 2018	27.527	-	-	-	-	-
2019	35.163	-	-	-	-	-
2020	19.296	-	-	-	-	-
2021	17.889	-	-	-	-	-

1 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4 1. Nachtrag 2017

6. Übersicht über die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

(§6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr						
			Ergebnis 2015 in TEUR	Ergebnis 2016 in TEUR	Ergebnis 2017 in TEUR	1. Nachtrag 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Plan 2021 in TEUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6 ⁴	7	8	9	10
77 (70 -75)	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.755	267.071	291.611	305.340	309.917	316.099	322.234
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	5.494	7.945	8.330	7.910	6.320	6.415	6.511
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -							
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis							
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.261	259.126	283.281	297.430	303.597	309.684	315.723
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		9,7	9,3	5,0	2,1	2,0	2,0
	7	Empfehlung (in %) ³		1,0	2,5	1,5	1,5	1,5	-

1 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

2 Laufende Nummerierung der Spalte.

3 Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen.

4 Prognose

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
2016	4.715.000	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	0	25.443.500	0	0
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
Summe	4.715.000	0	25.443.500	0	0

<u>Nachrichtlich:</u>					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	2.100.000 *	15.230.900	21.091.500	12.853.700	9.848.700

* Prognose

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	VE 2018
4311	Erweiterung der Kläranlage wg. Ansiedlung LMB	1.133.500
110201	Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	4.100.000
110501	Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	3.000.000
110601	Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	3.540.000
112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	3.510.000
112903	Elly-Heuss-Knapp-Schule Neubau/Erweiterung Technikum	2.660.000
1120905	Elly-Heuss-Knapp-S., Neubau v. 12 Klassenräumen	2.400.000
120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	1.000.000
120302	Kita Gartenstadt, Erweiterung	4.100.000
	Summe	25.443.500

Übersicht über die gebildeten Budgets (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**A. Ergebnisplan:**

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 11101 bis 12801 und 25201 bis 57501 jeweils ein Budget pro Teilplan und Fachdienst.

Die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne 21101 bis 24301 bilden gemeinsam ein Budget.

B. Finanzplan:

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 11101 bis 12801 und 25201 bis 57501 jeweils ein Budget pro Teilplan und Fachdienst.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne 21101 bis 24301 bilden gemeinsam ein Budget, dasselbe gilt für die Teilpläne 53801 bis 54401, 54601 und 55101 des Fachdienstes 60.

Für die Teilpläne 61101 und 61201 werden keine Budgets gebildet. Es gelten die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Eigenkapitalanteil an der Bilanz- summe in %
1 ²	2 ³	3 ³	4	5	6	7	8 ⁴	9
2009	136.003	192	0	-28.402	-19.233	88.560	483.455	18%
2010	136.003	304	0	-47.696	-14.678	73.933	492.061	15%
2011	137.917	364	0	-60.901	12.370	89.750	497.467	18%
2012	138.149	194	0	-44.433	-2.282	91.628	505.376	18%
2013	122.163	243	0	-30.729	1.364	93.041	513.021	18%
2014	104.958	450	0	-11.496	6.383	100.295	518.353	19%
2015	100.364	240	21	0	5.494	106.119	534.753	20%
2016 ¹	100.412	353	5.514	0	18.501	124.780	534.482	23%
2017 ⁵	100.412	353	24.015	0	21.500	146.280	541.965	27%
2018	116.742	353	29.185	0	8.283	154.563	549.552	28%
2019	123.368	353	30.842	0	2.395	156.958	557.246	28%
2020	125.284	353	31.321	0	-2.398	154.560	565.047	27%
2021	125.284	353	28.923	0	-3.190	151.370	572.958	26%

1 Vorläufiges Jahresergebnis

2 Ab 2013 Verrechnung der Fehlbeträge des jeweils fünften Vorjahres zu Lasten der Allg. Rücklage, soweit nicht durch die Ergebnisrücklage und den Jahresüberschüsse ausgeglichen

3 Ab 2017 werden die Werte aus 2016 fortgeschrieben

4 Ab 2017 werden die Werte mit dem durchschnittlichen Anstieg der Vorjahre hochgerechnet

5 Prognose

Teil C

1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Gesamt-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger(-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.054.800	10.841.500	100.896.300	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.657.000	1.950.100	102.607.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.913.200	0	3.913.200	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.044.300	0	33.044.300	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.989.700	0	5.989.700	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.235.500	0	78.235.500	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	20.195.100	0	20.195.100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	260.400	0	260.400	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	332.350.000	12.791.600	345.141.600	
50	11	Personalaufwendungen	85.557.700	0	85.557.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	13.178.200	0	13.178.200	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.089.700	0	42.089.700	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	17.797.600	0	17.797.600	
53	15	+ Transferaufwendungen	134.711.100	1.682.800	136.393.900	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	39.127.800	0	39.127.800	
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11-16)	332.462.100	1.682.800	334.144.900	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	-112.100	11.108.800	10.996.700	
46	19	Finanzerträge	1.529.400	600.000	2.129.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.842.700	0	4.842.700	
	21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-3.313.300	600.000	-2.713.300	
	22	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 18/21)	-3.425.400	11.708.800	8.283.400	
49	23	außerordentliche Erträge	0	0	0	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	
	26	= Jahresergebnis	-3.425.400	11.708.800	8.283.400	
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.300.400	0	34.300.400	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.300.400	0	34.300.400	
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
		<i>nachrichtlich: Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen</i>	<i>7.506.800</i>	<i>0</i>	<i>7.506.800</i>	
		<i>nachrichtlich: Kosten aus kalkulatorischen Zinsen</i>	<i>7.506.800</i>	<i>0</i>	<i>7.506.800</i>	
		= Betriebsergebnis	-3.425.400	11.708.800	8.283.400	
		= Jahresergebnis mit ILV	-3.425.400	11.708.800	8.283.400	

Gesamt-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.054.800	10.841.500	100.896.300
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.534.100	1.950.100	99.484.200
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.913.200	0	3.913.200
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.840.100	0	31.840.100
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.989.700	0	5.989.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.235.500	0	78.235.500
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.173.200	0	6.173.200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.789.800	600.000	2.389.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	315.530.400	13.391.600	328.922.000
70	10	Personalauszahlungen	84.033.800	0	84.033.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.337.600	0	1.337.600
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.089.700	0	42.089.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.842.700	0	4.842.700
73	14	+ Transferauszahlungen	134.711.100	1.682.800	136.393.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	39.026.300	0	39.026.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	306.041.200	1.682.800	307.724.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9/16)	9.489.200	11.708.800	21.198.000
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	908.600	1.500.000	2.408.600
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.820.000	3.650.000	6.470.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	202.400	0	202.400
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	730.000	0	730.000
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	4.661.000	5.150.000	9.811.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	635.000	0	635.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.060.000	-110.000	950.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.379.600	-29.000	5.350.600
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.175.000	-1.583.300	20.591.700
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	29.249.600	-1.722.300	27.527.300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-24.588.600	6.872.300	-17.716.300
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-15.099.400	18.581.100	3.481.700
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.588.600	-9.357.700	15.230.900
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.429.200	0	10.429.200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 40)	14.159.400	-9.357.700	4.801.700
	44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	-940.000	9.223.400	8.283.400
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.205.018,30		-11.145.018,30
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 45 und 46)	-11.145.018,30		-2.861.618,30

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		bisheriger Ansatz 2018	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018
		in EUR		in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.410.000	0	1.410.000
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
6841	Finanzanlagen	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
7841	Finanzanlagen	0	0	0
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0
792.4	Umschuldung	0	0	0
792.5	Ordentliche Tilgung	10.429.200	0	10.429.200
792.6	Außerordentliche Tilgung	0	0	0

Produkt	Investitionsmaßnahme		Auszahlung 2018		Gesamt-invest.		Einzahlung 2018		VE 2018		Begründung		
			HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1	Haushalt 2017/2018		29.249.600	27.527.300	141.251.200	142.999.574	4.661.000	9.811.000	15.196.700	25.443.500			
2	Veränderungen im Nachtrag 2018			-1.722.300				5.150.000		10.246.800			
3	Σ für Nachtrag 2018 relevanter Maßnahmen Anzahl: 62		17.083.300	15.361.000	60.656.356	62.404.730	2.211.000	7.361.000	12.196.700	22.443.500			
4	Hochbau												
5	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120302	Kita Gartenstadt, Neubau	1.205.000	500.000	4.605.000	5.150.000		2.000.000	4.100.000	Teilfinanzplan Seite C 19	
6	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	120102	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	1.400.000	800.000	2.050.000	2.050.000	506.000	506.000	0	1.000.000	Teilfinanzplan Seite C 18
7	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110601	Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule	2.000.000	2.000.000	4.698.500	5.790.000			2.168.500	3.540.000	Teilfinanzplan Seite C 14
8	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112903	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	2.000.000	2.000.000	7.210.621	6.760.000			4.710.400	2.660.000	Teilfinanzplan Seite C 16
9	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	520301	Ersatz-/ Neubeschaffung Spielgeräte, Kita Gartenstadt	40.000	0	62.000	62.000					Teilfinanzplan Seite C 20
10	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110201	Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude	0	2.000.000	5.610.000	7.350.000		1.500.000	0	4.100.000	Teilfinanzplan Seite C 12
11	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112301	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	2.556.300	1.300.000	6.874.100	8.245.000			3.317.800	3.510.000	Teilfinanzplan Seite C 15
12	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	112905	Elly-Heuss-Knapp-S., Neubau v. 12 Klassenräumen	1.000.000	1.000.000	1.300.000	3.700.000				2.400.000	Teilfinanzplan Seite C 17
13	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110303	Joh.-Hinr.-Fehrs-Schule, Erweiterung Mensa	197.000	0	197.000	197.000					Teilfinanzplan Seite C 13
14	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6117	Verkaufserlöse sonstige Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	150.000				Teilfinanzplan Seite C 21
15	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	6122	Verkaufserlöse B-Plan 177	0	0	0	0	1.500.000	5.300.000			Teilfinanzplan Seite C 22
16	11112	Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr	110101	Gartenstadtsch. Weiterentw. z. offenen Ganztagschule	800.000	70.000	800.000	800.000					Teilfinanzplan Seite C 11
17	Tiefbau												
18	53801	Abwasserbeseitigung	2738	Großflecken, Sanierung/Erneuerung RW-Kanäle	250.000	0	400.000	150.000					Teilfinanzplan Seite C 38
19	53801	Abwasserbeseitigung	2719	Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal	1.800.000	0	3.465.536	2.165.536					Teilfinanzplan Seite C 33
20	53801	Abwasserbeseitigung	2606	Erneuerung/Neubau v. SW/MW-Kanalanlagen	50.000	0	943.462	1.093.462					Teilfinanzplan Seite C 27
21	53801	Abwasserbeseitigung	2703	Erneuerung/Neubau von RW-Kanalanlagen	100.000	0	1.441.025	1.391.025					Teilfinanzplan Seite C 31
22	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3401	Umgestaltung von Kinderspielplätzen	270.000	170.000	1.506.468	1.946.468					Teilfinanzplan Seite C 76
23	53801	Abwasserbeseitigung	2605	Kanalkataster (Hausanschlüsse)	50.000	0	823.083	1.023.083					Teilfinanzplan Seite C 26
24	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31209	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	25.000	0	452.905	170.000					Teilfinanzplan Seite C 71

Produkt		Investitionsmaßnahme		Auszahlung 2018		Gesamt-invest.		Einzahlung 2018		VE 2018		Begründung
				HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
25	54101	Gemeindestraßen	2005	Neubau und Sanierung von Gehwegen	100.000	0	610.000	350.000				Teilfinanzplan Seite C 43
26	53801	Abwasserbeseitigung	2608	Herstellung der Grundstücksanschlusskanäle KS	100.000	60.000	735.793	995.793	50.000	50.000		Teilfinanzplan Seite C 28
27	54101	Gemeindestraßen	2120	Erneuerung Brücke BW6-22 Krogredder/Stör (Wanderweg)	0	50.000	170.000	220.000				Teilfinanzplan Seite C 47
28	54301	Landesstraßen	2306	Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen	215.000	80.000	411.297	271.297				Teilfinanzplan Seite C 65
29	54201	Kreisstraßen	2204	Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen	55.000	30.000	324.159	349.159				Teilfinanzplan Seite C 61
30	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	312093	Teichuferanlagen	500.000	0	595.000	550.000				Teilfinanzplan Seite C 73
31	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31217	Sanierung Wittorfer Burg	50.000	0	130.000	130.000				Teilfinanzplan Seite C 75
32	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3414	Umbau Helmut-Loose-Platz, Tungendorf	200.000	0	279.384	349.384				Teilfinanzplan Seite C 77
33	54101	Gemeindestraßen	2004	Neubau und Sanierung von Wanderwegen	30.000	0	195.000	180.000				Teilfinanzplan Seite C 42
34	54601	Parkeinrichtungen	2505	Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem	50.000	25.000	106.022	56.022				Teilfinanzplan Seite C 68
35	54101	Gemeindestraßen	2002	Bewegliches Vermögen Gemeindestraßen	40.000	0	140.000	140.000				Teilfinanzplan Seite C 41
36	53801	Abwasserbeseitigung	2705	Herstellung der Grundstücksanschlusskanäle KR	10.000	0	105.000	75.000	5.000	5.000		Teilfinanzplan Seite C 32
37	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31208	Grünanlagen u. Anpflanzungen an Straßen	10.000	0	70.000	80.000				Teilfinanzplan Seite C 70
38	54101	Gemeindestraßen	2104	Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen	75.000	20.000	160.000	130.000				Teilfinanzplan Seite C 46
39	53801	Abwasserbeseitigung	2641	Großflecken, Sanierung/Erneuerung SW-/MW-Kanäle	250.000	0	500.000	250.000				Teilfinanzplan Seite C 30
40	54101	Gemeindestraßen	2147	Bw 6-24, Schützenstraße/Schleusau (Brücke)	0	160.000	75.000	235.000				Teilfinanzplan Seite C 49
41	54101	Gemeindestraßen	2149	BW 6-25, Inst. Fußgängerbrücke Schleusau	0	180.000	50.000	230.000				Teilfinanzplan Seite C 50
42	54201	Kreisstraßen	2226	Umbau Kreuzung Wilhelminenstr./Am Kamp K1	750.000	50.000	800.000	1.000.000				Teilfinanzplan Seite C 62
43	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	312092	Klosterinsel	400.000	0	440.000	440.000				Teilfinanzplan Seite C 72
44	53801	Abwasserbeseitigung	00008	Software Tiefbau	10.000	0	35.000	35.000				Teilfinanzplan Seite C 25
45	54101	Gemeindestraßen	2006	Neubau und Sanierung von Radwegen	100.000	0	500.000	350.000				Teilfinanzplan Seite C 44
46	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	3418	Neubau Spielplatz Einfelder Schanze	90.000	0	100.000	100.000				Teilfinanzplan Seite C 78
47	54101	Gemeindestraßen	2008	Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen	50.000	0	100.000	0				Teilfinanzplan Seite C 45
48	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	31213	Entwicklung d. Infrastruktur landschaftsbez. Erholung	5.000	0	15.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 74
49	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	502001	Bewegliches Vermögen Öffentl. Grün/Landschaftsbau	10.000	1.000	50.000	16.000				Teilfinanzplan Seite C 79
50	54101	Gemeindestraßen	2145	Umbau BW5-13 Niebüller Str./Bullenbek zum Durchlass	20.000	0	70.000	70.000				Teilfinanzplan Seite C 48
51	54101	Gemeindestraßen	2152	BW 6-08, Fußgängerbrücke Rencks Park/Klostergraben	40.000	0	40.000	140.000				Teilfinanzplan Seite C 51
52	54101	Gemeindestraßen	2153	BW 6-17, Inst. Fußgängerbrücke Störwiesen/Stör	20.000	220.000	70.000	220.000				Teilfinanzplan Seite C 52

Produkt		Investitionsmaßnahme		Auszahlung 2018		Gesamt-invest.		Einzahlung 2018		VE 2018		Begründung
				HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	
1		2		3	4	5	6	7	8	9	10	11
53	54101	Gemeindestraßen	2154	Fahrbahnausbau Oberjörn v. Am Kamp b. Schulstr.	30.000	0	530.000	30.000				Teilfinanzplan Seite C 53
54	54101	Gemeindestraßen	2155	Ausbau Heinz-Köster-Str. v. Segeberger b. Norderstr.	15.000	0	195.000	15.000				Teilfinanzplan Seite C 54
55	54101	Gemeindestraßen	2156	Ausbau Fuhrkamp v. Enenvelde b. Berliner Str.	10.000	0	310.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 55
56	54101	Gemeindestraßen	2157	Ausbau Eichenplatz v. Ahorn- b. Eschenallee	10.000	0	160.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 56
57	54101	Gemeindestraßen	2158	Ausbau Veilchenweg v. Oberjörn b. Unterjörn	10.000	0	210.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 57
58	54101	Gemeindestraßen	2159	Ausbau H.-Böckler-Allee v. Einfelder b. Roschdohler Weg	10.000	0	410.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 58
59	53801	Abwasserbeseitigung	2640	Sanierung SW-Kanäle Heinz-Köster-Str.	20.000	0	270.000	20.000				Teilfinanzplan Seite C 29
60	53801	Abwasserbeseitigung	2734	Erneuerung RW-Kanäle Heinz-Köster-Str.	15.000	0	215.000	15.000				Teilfinanzplan Seite C 34
61	53801	Abwasserbeseitigung	2735	Neubau RW-Kanal Einfelder Str. v. Dorfstr. b. Schanze	10.000	0	210.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 35
62	53801	Abwasserbeseitigung	2736	Neubau RW-Kanal Geranienweg	10.000	0	210.000	10.000				Teilfinanzplan Seite C 36
63	53801	Abwasserbeseitigung	2737	Neubau RW-Kanal H.-Böckler-Allee v. Einf.Str. b. Roschd. Weg	20.000	0	220.000	20.000				Teilfinanzplan Seite C 37
64	54101	Gemeindestraßen	2160	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	0	50.000	500.000	1.000.000				Teilfinanzplan Seite C 59
65	53801	Abwasserbeseitigung	4311	Erweiterung der Kläranlage wg. Ansiedlung LMB	0	4.400.000	7.900.000	5.533.500		0	1.133.500	Teilfinanzplan Seite C 39
66	54601	Parkeinrichtungen	2502	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	0	70.000	0	70.000				Teilfinanzplan Seite C 67
67	54201	Kreisstraßen	2230	BW 3-03, Erneuerung Tasdorfer Weg/Dosenbek	0	125.000	0	625.000				Teilfinanzplan Seite C 63

Budget 9.20

Teilergebnisplan 61101 - Steuern / allgemeine Zuweisungen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger(-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	90.054.800	10.841.500	100.896.300	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.728.800	1.950.100	68.678.900	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= ordentliche Erträge (= Z. 1 - 9)	156.783.600	12.791.600	169.575.200	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	6.226.900	1.682.800	7.909.700	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Z. 11 - 16)	6.226.900	1.682.800	7.909.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 19)	150.556.700	11.108.800	161.665.500	
46	20	+ Finanzerträge	400.000	600.000	1.000.000	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200.000	0	200.000	
	22	= Finanzergebnis (= Z. 20 u. 21)	200.000	600.000	800.000	
	23	= ordentliches Ergebnis (= Z. 19 u. 22)	150.756.700	11.708.800	162.465.500	
49	24	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	
59	25	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	26	= außerordentliches Ergebnis (= Z. 24 u. 25)	0	0	0	
	27	= Ergebnis (vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen) (= Z. 23 u. 26)	150.756.700	11.708.800	162.465.500	
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	30	= Ergebnis (= Z. 27, 28, 29)	150.756.700	11.708.800	162.465.500	
	31	nachrichtlich: Kosten kalkulatorische Zinsen	0	0	0	
	32	= Betriebsergebnis	150.756.700	11.708.800	162.465.500	

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	506.000	1.500.000	2.006.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	506.000	1.500.000	2.006.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	103.200	-40.000	63.200	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.880.800	-1.488.300	13.392.500	15.196.700	9.113.300	24.310.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	14.984.000	-1.528.300	13.455.700	15.196.700	9.113.300	24.310.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.478.000	3.028.300	-11.449.700	15.196.700	9.113.300	24.310.000

Budget 4.61 - Teilfinanzplan 11112 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
	Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.820.000	3.650.000	6.470.000	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	2.820.000	3.650.000	6.470.000	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	800.000	0	800.000	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	800.000	0	800.000	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.020.000	3.650.000	5.670.000	0	0	

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110101 Gartenstadtsch. Weiterentw. z. offenen Ganztagschule
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	800.000	70.000	0	730.000	0	0	0	0	800.000	800.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Gartenstadt. Im Rahmen des Neubaus ist die Ansiedlung eines Familienzentrums zu prüfen. Dadurch verzögert sich der Baubeginn und der Mittelabfluss verschiebt sich entsprechend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110201 Grundschule a. d. Schwale, Sanierung Hauptgebäude
 Baubeginn: Anfang 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 1. Halbjahr 2020
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			3.368.300	0	0	1.500.000	0	2.368.300	0	0	0	0	3.368.300	3.868.300
A	0	0	4.610.000	250.000	0	2.000.000	1.000.000	4.100.000	0	1.000.000	0	0	5.610.000	7.350.000
VE					0	4.100.000		1.000.000					0	5.100.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des erst im November 2017 gefassten Baubeschlusses, wird der Baubeginn erst im Sommer 2018 erfolgen. Die Fertigstellung ist dann voraussichtlich im 2.Hj 2019. Die Kosten für den Schulneubau sind durch die Erweiterung und Änderung des Raumprogramms von 4,61 Mio. € auf 5,78 Mio. € gestiegen. Der Neubau der Mensa und des offenen Ganztagsbereiches soll Ende 2019 beginnen und in der zweiten Hälfte 2020 abgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind nach im Februar 2017 beschlossenen Raumprogramm mit 1,57 Mio. € (ursprünglich: 1 Mio. €) veranschlagt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist durch eine VE sicher zu stellen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110303 Joh.-Hinr.-Fehrs-Schule, Erweiterung Mensa
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	197.000	0	0	197.000	0	0	0	0	197.000	197.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Voraussetzung für eine Erweiterung der Mensa der Johann- Hinrich-Fehrs-Schule ist der Erwerb von Teilen des Nachbargrundstücks. Nach dem aktuellen Sachstand des Grundstücksgeschäftes ist nicht mit einer Durchführung der Baumaßnahme in 2018 zu rechnen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 110601 Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	30.000	0	500.000	250.000	2.000.000	2.000.000	2.168.500	3.540.000	0	0	0	0	4.698.500	5.790.000
VE					2.168.500	3.540.000							2.168.500	3.540.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Das mit der Drucksache 945/2013/DS beschlossene Erweiterung des Raumprogramms und die Baupreissteigerung haben zu Mehrkosten von 1.091.500,- € geführt, die als VE 2018 in den Haushalt eingestellt werden muss.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112301 Hans-Böckler-Schule, Erweiterung
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	1.000.000	250.000	2.556.300	1.300.000	3.317.800	3.510.000	0	2.000.000	0	1.185.000	6.874.100	8.245.000
VE					3.317.800	3.510.000				1.185.000			3.317.800	4.695.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit Beschluss zur Erweiterung des Raumprogramms und der zeitlichen Verschiebung durch die Anforderung des Innenministerium haben sich die Kosten für den Neubau und die Sanierung auf insgesamt 8.245 Mio. € gegenüber der Haushaltsanmeldung erhöht. Entsprechend des Zeitpunktes des Baubeschlusses vom November 2017 ist der Baubeginn für den Neubau in der 2.Hälfte 2018 und eine Fertigstellung Ende 2019 geplant. Die Sanierungsmaßnahmen sollen in 2020 beginnen und Mitte 2021 abgeschlossen werden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112903 Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum
 Baubeginn: Mitte 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	100.221	0	400.000	400.000	2.000.000	2.000.000	4.710.400	2.660.000	0	1.700.000	0	0	7.210.621	6.760.000
VE					4.710.400	2.660.000							4.710.400	2.660.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Maßnahme wurde mit 6,71 Mio € im Haushalt 2017/2018 angemeldet. In der Ratsversammlung vom 13.12.2016 wurden seitens der Selbstverwaltung Planungskosten für 2017 in Höhe von 0,4 Mio. € eingebracht. Diese werden nach aktueller Planung in der entsprechenden Höhe benötigt. Der Baubeginn für das Technikum (I. BA) wird für Mitte 2018 angestrebt. Der II. Bauabschnitt "Neubau Mehrzweckraum und Ersatz Pavillon" soll in 2020 umgesetzt werden. Durch die Verschiebung des II. BA wird mit Baukostensteigerungen im Umfang von ca. 3 % für den II. BA gerechnet. Mit Überplanung zum Nachtrag 2017 wurde festgestellt, dass die eingebrachten Planungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € in den ursprünglichen Ansätzen 2018/2019 bereits enthalten waren. Nach Abzug dieser Planungskosten vom Ansatz 2019 sinkt die Höhe der Gesamtinvestition entsprechend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 112905 Elly-Heuss-Knapp-S., Neubau v. 12 Klassenräumen
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	300.000	300.000	1.000.000	1.000.000	0	2.400.000	0	0	0	0	1.300.000	3.700.000
VE						2.400.000							0	2.400.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für eine Erweiterung der EHK in der Bachstr. sind ohne nähere Kostenermittlung 1.3 Mio. € in den Haushalt eingestellt worden.

Nach einer ersten Planung und Kostenermittlung ist von Kosten in Höhe von 3.7 Mio. € auszugehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 120102 Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen
 Baubeginn: Frühjahr 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG: X

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	506.000	506.000	0	0	0	0	0	0	506.000	506.000
A	50.000	50.000	600.000	200.000	1.400.000	800.000	0	1.000.000	0	0	0	0	2.050.000	2.050.000
VE					0	1.000.000							0	1.000.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Nach der Konkretisierung der Planung und der Bauabläufe werden die Haushaltsmittel zu einem höheren Anteil in 2019 benötigt.
 Der geplante Fertigstellungstermin in der 2.Hälfte 2019 bleibt bestehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 120302 Kita Gartenstadt, Neubau

Baubeginn: 2. Halbjahr 2018

Vorauss. Fertigstellung: 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	750.000	300.000	650.000	250.000	1.205.000	500.000	2.000.000	4.100.000	0	0	0	0	4.605.000	5.150.000
VE					2.000.000	4.100.000							2.000.000	4.100.000

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Seit der Anmeldung zum Haushalt hat sich das Raumprogramm gegenüber der Haushaltsplanung mehrfach verändert. Die Kosten haben sich gegenüber dem letzten Planungstand um 545.000 erhöht. Die letztendliche Beschlussfassung des Raumprogramms erfolgte im November 2017. Unter Berücksichtigung der Verfahren zur Vergabe der Architektenverträge ist mit einem Baubeginn frühestens gegen Ende 2018 zu rechnen. Der Mittelabfluss wird sich entsprechend verschieben.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 520301 Ersatz-/ Neubeschaffung Spielgeräte, Kita Gartenstadt
 Baubeginn: Anfang 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 1. Halbjahr 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	22.000	22.000	0	0	40.000	0	0	0	0	40.000	0	0	62.000	62.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Neubeschaffung von Spielgeräten wird aufgrund des anstehenden Neubaus verschoben, da auch die Außenanlagen an dem neuen Standort entstehen werden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 11112
 Investitionsmaßnahme: 6117 Verkaufserlöse sonstige Grundstücke und Gebäude
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			150.000	1.367.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000	1.367.000
A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Bereich Grundstücksverkehr ist es im Laufe des Jahres 2017 zu diversen Verschiebungen hinsichtlich der Grundstücksan- und Verkäufe gekommen. Es ist gelungen, einige Grundstückskaufverträge, die erst für 2018 geplant waren, bereits so weit vorzubereiten, dass der Abschluss dieser Verträge bereits erfolgt ist. Dafür werden einige Vertragsabschlüsse, deren Abschluss für 2017 vorgesehen war, erst in 2018 erfolgen (siehe Maßnahmen: 6117, 6122)

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 11112

Investitionsmaßnahme: 6122 Verkaufserlöse B-Plan 177

Baubeginn:

Vorauss. Fertigstellung:

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			3.800.000	0	1.500.000	5.300.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	5.500.000	5.500.000	18.500.000	18.500.000
A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Bereich Grundstücksverkehr ist es im Laufe des Jahres 2017 zu diversen Verschiebungen hinsichtlich der Grundstücksan- und Verkäufe gekommen. Es ist gelungen, einige Grundstückskaufverträge, die erst für 2018 geplant waren, bereits so weit vorzubereiten, dass der Abschluss dieser Verträge bereits erfolgt ist. Dafür werden einige Vertragsabschlüsse, deren Abschluss für 2017 vorgesehen war, erst in 2018 erfolgen (siehe Maßnahmen: 6117, 6122)

Budget 2.70 - Teilfinanzplan 53801 - Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	140.000	0	140.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	905.000	4.400.000	5.305.000	0	1.133.500	1.133.500
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.045.000	4.400.000	5.445.000	0	1.133.500	1.133.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.045.000	-4.400.000	-5.445.000	0	1.133.500	1.133.500

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 53801 - Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	80.000	0	80.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	80.000	0	80.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.000	-10.000	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.685.000	-2.625.000	60.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	2.695.000	-2.635.000	60.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.615.000	2.635.000	20.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 53801

Investitionsmaßnahme: 00008 Software Tiefbau

Baubeginn: laufend

Vorauss. Fertigstellung: laufend

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	10.000	10.000	10.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	35.000	25.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Es sind keine größeren Softwarebeschaffungen für 2018 vorgesehen. Die Haushaltsreste aus 2017 sind somit ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2605 Kanalkataster (Hausanschlüsse)
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	398.083	398.083	0	0	50.000	0	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	823.083	773.083
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die aufgelaufenen Haushaltsreste werden abgearbeitet. Es werden 2018 keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2606 Erneuerung/Neubau v. SW/MW-Kanalanlagen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	593.462	593.462	0	0	50.000	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	943.462	893.462
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die aufgelaufenen Haushaltsreste werden abgearbeitet. Es werden 2018 keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2608 Herstellung der Grundstücksanschlusskanäle KS
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			50.000	45.512	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	250.000	245.512
A	185.793	185.793	0	0	100.000	60.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	735.793	695.793
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die aufgelaufenen Haushaltsreste werden abgearbeitet. Es werden 2018 Haushaltsmittel in einem geringeren Umfang benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2640 Sanierung SW-Kanäle Heinz-Köster-Str.
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	20.000	0	250.000	0	0	0	20.000	0	270.000	20.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Kanalbauarbeiten sollen zusammen mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden.
 Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und Haushaltsmittel werden frühestens für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2641 Großflecken, Sanierung/Erneuerung SW-/MW-Kanäle
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	250.000	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	500.000	250.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Inspektion der SW-/MW-Kanäle auf dem Großflecken ergab einen geringeren Sanierungsbedarf als ursprünglich angenommen.
 Es werden lediglich kleinere Sanierungsmaßnahmen in Form von Kopflöchern durch die Jahresvertragsfirma ausgeführt.
 Die angegebenen Haushaltsreste aus 2017 sind dafür ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2703 Erneuerung/Neubau von RW-Kanalanlagen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	441.025	441.025	0	0	100.000	0	300.000	150.000	300.000	200.000	300.000	200.000	1.441.025	991.025
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die aufgelaufenen Haushaltsreste werden abgearbeitet. Es werden 2018 keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2705 Herstellung der Grundstücksanschlusskanäle KR
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	20.000
A	35.000	35.000	0	0	10.000	0	20.000	0	20.000	10.000	20.000	10.000	105.000	55.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die aufgelaufenen Haushaltsreste werden abgearbeitet. Es werden 2018 keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2719 Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal
 Baubeginn: Dez 2013
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	165.536	165.536	1.500.000	200.000	1.800.000	0	0	0	0	0	0	900.000	3.465.536	1.265.536
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Mit dem Bau der Schmutzwasserdruckrohrleitung soll erst begonnen werden, wenn der Bedarf durch vertraglich gesicherte Ansiedlungen feststeht (voraussichtlich 2021/22). Die Haushaltsreste werden für die beauftragten Planungsleistungen erhalten.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2734 Erneuerung RW-Kanäle Heinz-Köster-Str.
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	15.000	0	200.000	0	0	0	15.000	0	215.000	15.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Kanalbauarbeiten sollen zusammen mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und Haushaltsmittel werden frühestens für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2735 Neubau RW-Kanal Einfelder Str. v. Dorfstr. b. Schanze
 Baubeginn: 2023
 Vorauss. Fertigstellung: 2023
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	200.000	0	0	0	0	0	210.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Kanalbauarbeiten sollen zusammen mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und Haushaltsmittel werden frühestens für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2736 Neubau RW-Kanal Geranienweg
 Baubeginn: 2023
 Vorauss. Fertigstellung: 2023
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	200.000	0	0	0	0	0	210.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Kanalbauarbeiten sollen zusammen mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und Haushaltsmittel werden frühestens für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2737 Neubau RW-Kanal H.-Böckler-Allee v. Einf.Str. b. Roschd. Weg
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	20.000	0	200.000	0	0	0	20.000	0	220.000	20.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Kanalbauarbeiten sollen zusammen mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Ausbaumaßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt und Haushaltsmittel werden frühestens für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 2738 Großflecken, Sanierung/Erneuerung RW-Kanäle
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	150.000	150.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	400.000	150.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Inspektion der RW-Kanäle auf dem Großflecken ergab einen geringeren Sanierungsbedarf als ursprünglich angenommen.

Es werden lediglich kleinere Sanierungsmaßnahmen in Form von Kopflöchern durch die Jahresvertragsfirma ausgeführt.

Die angegebenen Haushaltsreste aus 2017 sind dafür ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 53801
 Investitionsmaßnahme: 4311 Erweiterung der Kläranlage wg. Ansiedlung LMB
 Baubeginn: 2018
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	0	4.400.000	4.000.000	1.133.500	3.900.000	0	0	0	7.900.000	5.533.500
VE					0	1.133.500							0	1.133.500

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für die Errichtung der Käserei im Gewerbegebiet Süd wurde die erste Ausbaustufe beantragt. Die Inbetriebnahme soll bereits Ende 2018 erfolgen. Das bedeutet, dass die Filtration dann in Betrieb sein muss. Es wird erwartet, dass wenigstens 80 % der Mittel in 2018 benötigt werden.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54101 - Gemeindestraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	500.000	0	500.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	500.000	0	500.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.000	-40.000	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	540.000	160.000	700.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	580.000	120.000	700.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.000	-120.000	-200.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2002 Bewegliches Vermögen Gemeindestraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	20.000	20.000	20.000	20.000	40.000	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	140.000	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Haushaltsreste aus 2017 sind für die Möblierung in Platz- und Straßenräumen für 2018 ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2004 Neubau und Sanierung von Wanderwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	45.000	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	195.000	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für 2018 wird eine Jahresausschreibung "Neubau und Sanierung von Wegen in Grünanlagen" vorbereitet. Die Haushaltsreste aus 2017 sind dafür ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2005 Neubau und Sanierung von Gehwegen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	110.000	100.000	100.000	0	100.000	0	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	610.000	250.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund des derzeitigen Breitbandausbaus in den Geh- und Radwegen im gesamten Stadtgebiet konzentriert sich die Abt. Tiefbau auf die Kontrolle der Arbeiten und Unterhaltung der Wege. Die Haushaltsreste sind für eventuelle Neu- und Ersatzbauten 2018 ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2006 Neubau und Sanierung von Radwegen
 Baubeginn: Mai 18
 Vorauss. Fertigstellung: Mai 19
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	100.000	100.000	100.000	0	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	500.000	250.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Ausschreibung "Neubau und Sanierung von Radwegen" wird derzeit vom Planungsbüro vorbereitet. Nach erfolgter Submission können die Arbeiten voraussichtlich Mitte des 2. Quartal beginnen. Es handelt sich um eine Jahresausschreibung. Für 2018 sind keine neuen Haushaltsmittel erforderlich. Die Haushaltsreste aus 2017 sind nach Vorgaben der Abt. Tiefbau ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2008 Umgestaltung der Bushaltestellen für den Einsatz von Niederflurbussen
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	0
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Regionaler Nahverkehrsplan sieht die Umgestaltung der Bushaltestellen vor. In Zusammenarbeit mit dem FD 61 werden deshalb in den kommenden Doppelhaushalten entsprechende Haushaltsmittel bei den jeweiligen Produktkonten (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2104 Verkehrssicherungsanlagen Gemeindestraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	10.000	10.000	15.000	0	75.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000	90.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die geplante Erneuerung von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2120 Erneuerung Brücke BW6-22 Krogredder/Stör (Wanderweg)
 Baubeginn: Frühjahr 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Sommer 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	45.000	45.000	125.000	125.000	0	50.000	0	0	0	0	0	0	170.000	220.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Baubeschluss für den Brückenneubau liegt vor und die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2018 durchgeführt werden. Während der Planungsphase 2017 ergaben sich höhere Baukosten als ursprünglich angenommen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2145 Umbau BW5-13 Niebüller Str./Bullenbek zum Durchlass
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	20.000	0	50.000	0	0	0	10.000	0	70.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Rückbau der Brücke und der Neubau eines Durchlasses geplant.
 Die Baumaßnahme wird aufgrund des noch relativ guten Zustandes des Bauwerks auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2147 BW6-24 Schützenstraße/Schleusau (Brücke)
 Baubeginn: Spätsommer 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	75.000	75.000	0	160.000	0	0	0	0	0	0	75.000	235.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Brücke sollte ursprünglich instand gesetzt werden. Weitergehende Prüfungen ergaben, dass aufgrund der stark vorangeschrittenen Fäulnis der Hauptträger ein Neubau zwingend erforderlich ist. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Baumaßnahme soll 2018 zusammen mit dem Brückenbauwerk 6-25 umgesetzt werden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2149 BW 6-25, Inst. Fußgängerbrücke Schleusau
 Baubeginn: Spätsommer 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	50.000	50.000	0	180.000	0	0	0	0	0	0	50.000	230.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Brücke sollte ursprünglich instand gesetzt werden. Weitergehende Prüfungen ergaben, dass aufgrund der stark vorangeschrittenen Fäulnis der Tragbalken, Geländerpfosten und Belagsbohlen ein Neubau zwingend erforderlich ist. Mit der Planung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Baumaßnahme soll 2018 zusammen mit dem Brückenbauwerk 6-24 umgesetzt werden.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2152 BW6-08 Fußgängerbrücke Rencks Park/Klostergraben
 Baubeginn: 2020
 Vorauss. Fertigstellung: 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	40.000	0	0	20.000	0	120.000	0	0	40.000	140.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Brücke sollte ursprünglich instand gesetzt werden. Nach der letzten Bauwerksprüfung wird dies aufgrund des Schadensumfanges als nicht mehr wirtschaftlich eingestuft. Ein Brückenneubau ist somit zwingend erforderlich.

Die Planung der Baumaßnahme ist für 2019 und die Umsetzung für 2020 vorgesehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2153 BW6-17 Inst. Fußgängerbrücke Störwiesen/Stör
 Baubeginn: Frühjahr 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Sommer 2018
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	20.000	220.000	50.000	0	0	0	0	0	70.000	220.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Brücke wird zusammen mit dem Bauwerk 6-22 Krogredder/Stör im Frühjahr 2018 neugebaut. Der Baubeschluss liegt vor.
 Für die Umsetzung der Baumaßnahme werden Haushaltsmittel gemäß der Kostenberechnung (Entwurfplanung) benötigt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2154 Fahrbahnausbau Oberjörn v. Am Kamp b. Schulstr.
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	30.000	0	500.000	0	0	0	30.000	0	530.000	30.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2155 Ausbau Heinz-Köster-Str. v. Segeberger b. Noderstr.
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	15.000	0	180.000	0	0	0	15.000	0	195.000	15.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2156 Ausbau Fuhrkamp v. Enenvelde b. Berliner Str.
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	300.000	0	0	0	10.000	0	310.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2157 Ausbau Eichenplatz v. Ahorn- b. Eschenallee
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	150.000	0	0	0	10.000	0	160.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2158 Ausbau Veilchenweg v. Oberjörn b. Unterjörn
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	200.000	0	0	0	10.000	0	210.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung
 Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2159 Ausbau H.-Böckler-Allee v. Einfelder b. Roschdohler Weg
 Baubeginn: 2022
 Vorauss. Fertigstellung: 2022
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	10.000	0	400.000	0	0	0	10.000	0	410.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Umgang mit den ehemals beitragspflichtigen Maßnahmen ist noch nicht abschließend geklärt. Zurückgestellte Maßnahmen, bei denen die Entwurfsplanung schon vorliegt, und GVFG-Maßnahmen haben Priorität. Neue Ausbaumaßnahmen noch ohne Planungsbeschluss werden nachrangig bearbeitet und werden für die kommenden Doppelhaushalte angemeldet.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54101
 Investitionsmaßnahme: 2160 Umgestaltung Helmut-Loose-Platz
 Baubeginn: Frühjahr 2019
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	0	50.000	500.000	650.000	0	300.000	0	0	500.000	1.000.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entwurfsplanung zur Maßnahme liegt vor. Die Einholung des Baubeschlusses ist für Anfang 2018 und die Umsetzung für 2019 und 2020 vorgesehen.

Die Ansätze umfassen anteilige Planungskosten sowie die Kosten zur Herrichtung des Platzes.

Gesamtmaßnahme mit 2226 "Umbau Kreuzung Wilhelminenstr./Am Kamp K1" und 3414 "Umgestaltung Helmut-Loose-Platz"

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54201 - Kreisstraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	122.600	0	122.600	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	150.000	0	150.000	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	272.600	0	272.600	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.101.200	-600.000	501.200	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.101.200	-600.000	501.200	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-828.600	600.000	-228.600	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2204 Verkehrssicherungsanlagen Kreisstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	19.159	19.159	100.000	50.000	55.000	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	324.159	249.159
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die geplante Erneuerung von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2226 Umbau Kreuzung Wilhelminenstr./Am Kamp K1
 Baubeginn: Frühjahr 2019
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	50.000	50.000	750.000	50.000	0	600.000	0	300.000	0	0	800.000	1.000.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Entwurfsplanung zur Maßnahme liegt vor. Die Einholung des Baubeschlusses ist für Anfang 2018 und die Umsetzung für 2019 und 2020 vorgesehen.

Die Ansätze umfassen anteilige Planungskosten sowie die Kosten zur Herrichtung der Straßen (Kreisverkehr).

Gesamtmaßnahme mit 2160 und 3414 "Umgestaltung Helmut-Loose-Platz"

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54201
 Investitionsmaßnahme: 2230 BW 3-03, Erneuerung Tasdorfer Weg/Dosenbek
 Baubeginn: 2019
 Vorauss. Fertigstellung: 2019
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	0	125.000	0	500.000	0	0	0	0	0	625.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Brücke sollte ursprünglich 2018 nur repariert werden. Die Bauwerksuntersuchung im Oktober 2017 ergab, dass die Schäden an den Widerlagerwände zwischenzeitlich gravierend zugenommen haben und die Standfestigkeit der Brücke somit dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist.

Die Baumaßnahme soll 2018 geplant und 2019 umgesetzt werden.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54301 - Landesstraßen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	73.000	0	73.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	73.000	0	73.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	390.000	-135.000	255.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	390.000	-135.000	255.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-317.000	135.000	-182.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54301
 Investitionsmaßnahme: 2306 Verkehrssicherungsanlagen Landesstraßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	36.297	36.297	85.000	30.000	215.000	80.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	411.297	221.297
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die geplante Erneuerung von Steuergeräten an Lichtsignalanlagen 2018 verzögert sich aufgrund noch ausstehender Planungsgrundlagen (u.a. Radwegführung).

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 54601 - Parkeinrichtungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	70.000	70.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	-25.000	25.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	50.000	45.000	95.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-45.000	-95.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54601
 Investitionsmaßnahme: 2502 Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten
 Baubeginn: Herbst 2018
 Vorauss. Fertigstellung: Dez 18
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	70.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Ersatzbeschaffung der Parkscheinautomaten ist zwingend erforderlich, da sich die Ausfälle durch Versagen der Technik häufen und die Nachbeschaffung von Ersatzteilen nicht mehr möglich ist (Alternativlösungen durch das TBZ sind erforderlich). Die Ausfälle wirken sich gravierend auf die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten aus. Ein Großteil der Automaten ist mehr als 15 Jahre alt und entspricht nicht mehr den Erfordernissen der heutigen Zeit z.B. Handyparken.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 54601
 Investitionsmaßnahme: 2505 Erschl. B-Plan 104, Dynamisches Parkleitsystem
 Baubeginn: 2015
 Vorauss. Fertigstellung: Jun 18
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	6.022	6.022	50.000	25.000	50.000	25.000	0	0	0	0	0	0	106.022	56.022
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Ausführung des Dynamischen Parkleitsystems ist abgeschlossen. Für die Beschaffung und den Aufbau einer weiteren dynamischen Anzeigentafel sowie den Anschluss dieser an den Parkleitreehner werden 2018 insgesamt 50.000 € benötigt. Aus 2017 stehen bereits 25.000 € Haushaltsreste zur Verfügung.

Budget 4.60 - Teilfinanzplan 55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2018 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2018 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2018 in EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	260.000	-110.000	150.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	-9.000	21.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.475.000	-1.270.000	205.000	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	1.765.000	-1.389.000	376.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.765.000	1.389.000	-376.000	0	0	0

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31208 Grünanlagen u. Anpflanzungen an Straßen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000	60.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Aufgrund der nicht verausgabten Reste und Ansätze in 2017 wird in 2018 kein neuer Ansatz vorgesehen.

Maßnahmen: Herrichtung der Grünanlage Ukerhalle, sonstige erforderliche investive Umgestaltungsmaßnahmen in kleinen Grünanlagen und Straßengrün

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31209 Garten- und Parkanlagen Innenstadt
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	327.905	45.000	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	452.905	120.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Für kleinere investive Maßnahmen in der Kulisse Garten- und Parkanlagen Innenstadt sind die Haushaltsrest aus 2017 ausreichend.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 312092 Klosterinsel

Baubeginn: 2020

Vorauss. Fertigstellung: 2020

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	40.000	40.000	400.000	0	0	0	0	400.000	0	0	440.000	440.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Auf der Grundlage des "Entwicklungskonzeptes Garten- und Parkanlagen Innenstadt" (2007) soll in 2018 / 2019 zunächst eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung erfolgen. Die Umgestaltung und Erneuerung der Klosterinsel wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Selbstverwaltung für 2020 vorgesehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 312093 Teichuferanlagen

Baubeginn: 2021

Vorauss. Fertigstellung: 2021

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	95.000	50.000	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0	500.000	595.000	550.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Auf der Grundlage des "Entwicklungskonzeptes Garten- und Parkanlagen Innenstadt" (2007) soll in 2019 / 2020 zunächst eine Entwurfsplanung und Kostenberechnung erfolgen. Die Umgestaltung und Erneuerung der Teichuferanlage wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Selbstverwaltung für 2021 vorgesehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 31213 Entwicklung d. Infrastruktur landschaftsbez. Erholung
 Baubeginn:
 Vorauss. Fertigstellung:
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	0	0	10.000	10.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	15.000	10.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsbezogene Erholung (z.B. Wegebau und Ausstattung) werden über die allgemeinen Haushaltsstellen "Ausstattungen in Grünanlagen und Forst" und "Wegbau in Grünanlagen" umgesetzt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen

Produkt: 55101

Investitionsmaßnahme: 31217 Sanierung Wittorfer Burg

Baubeginn: Herbst 2018

Vorauss. Fertigstellung: Ende 2019

Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	80.000	80.000	0	0	50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	130.000	130.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Wittorfer Burg soll als für die Stadt Neumünster bedeutendes archäologisches Denkmal erhalten und sichtbar gemacht werden.

Sie ist eingebunden in das touristische Wegenetz der Stadt Neumünster.

Vorbehaltlich Beschluss der Selbstverwaltung ist eine Umsetzung baulicher Maßnahmen ab 2018 bis 2019 vorgesehen.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 3401 Umgestaltung von Kinderspielplätzen
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	156.468	156.468	270.000	270.000	270.000	170.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	1.506.468	1.406.468
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Der Ansatz in 2018 wird aufgrund der Mittelübertragung aus 2017 um 100.000 Euro reduziert.

Maßnahmen: Spielplätze Osterhof-Park, Ruthenberg, Stettiner Straße, Rübezahl-Park, Caspar-von-Saldern-Haus (Planung)

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 3414 Umbau Helmut-Loose-Platz, Tungendorf
 Baubeginn: Frühjahr 2019
 Vorauss. Fertigstellung: Ende 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	29.384	29.384	50.000	50.000	200.000	0	0	200.000	0	70.000	0	0	279.384	349.384
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Die Maßnahme aus Straßen- und Platzumbau wird parallel mit angestrebtem Baubeschluss in 2018 zur Umsetzung 2019 und 2020 vorgesehen.

Die Ansätze umfassen anteilige Planungskosten sowie die Kosten zur Herrichtung der Grünflächen im Straßen- und Platzraum.

Gesamtmaßnahme mit 2226 "Umbau Kreuzung Wilhelminenstr./Am Kamp K1" und 2160 "Umgestaltung Helmut-Loose-Platz"

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 3418 Neubau Spielplatz Einfeld der Schanze
 Baubeginn: 2020
 Vorauss. Fertigstellung: 2020
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag										
E			0	0	0	0								
A	0	0	10.000	10.000	90.000	0	0	0	0	90.000	0	0	100.000	100.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Im Rahmen der Entwicklung der Naherholungs-Infrastruktur am Einfeld der See wird die Anlage eines neuen Spielplatzes auf der Höhe der Einfeld der Schanze vorgesehen. Die Planung wird für 2018/19 vorgesehen. Im Vorweg wird ein Beschluss der Selbstverwaltung angestrebt.

Begründung für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2018

Fachdienst: Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
 Produkt: 55101
 Investitionsmaßnahme: 502001 Bewegliches Vermögen Öffentl. Grün/Landschaftsbau
 Baubeginn: laufend
 Vorauss. Fertigstellung: laufend
 Zuschuss nach KInvFG:

	Reste 2017		Ansatz 2017		Ansatz 2018		Ansatz 2019		Ansatz 2020		Ansatz 2021		Gesamtinvest.	
	Bisher	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag	HH-Plan	Nachtrag
E			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A	0	0	10.000	10.000	10.000	1.000	10.000	1.000	10.000	1.000	10.000	1.000	50.000	14.000
VE													0	0

E = Einzahlungen, A = Auszahlungen, VE = Verpflichtungsermächtigung

Hinweis: Der Beschluss zu Veränderungen im Nachtrag 2018 bezieht sich trotz möglicher Änderungen in der Finanzplanung nur auf die Ansätze 2018.

Begründung für die Veränderung bzw. Verschiebung von Ansätzen:

Neuer Ansatz für Büroaustattung oder vergleichbare Beschaffungen.